

Wersi-Studio Hochrhein, Industriestrasse 8, 79801 Hohentengen

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs-, Zahlungs-, und Servicebedingungen

1. Allgemeines:

Für alle Vertragsabschlüsse mit den Kunden gelten die nachstehenden Verkaufs-, Lieferungs-, Zahlungs-, und Servicebedingungen. Diese werden bei zukünftigen Geschäften auch dann Vertragsinhalt, wenn sie dem Besteller nicht noch einmal besonders zugesandt werden.

Einkaufsbedingungen des Bestellers werden, soweit sie von unseren Bedingungen abweichen, nicht Vertragsinhalt und zwar auch dann nicht, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprechen.

Mündliche Nebenabreden, nachträgliche Vertragsänderungen und abweichende Zusicherungen von Eigenschaften sind nur rechtsverbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

Wir behalten uns vor, abgeschlossene Verträge innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Auftragserteilung zu widerrufen, ohne dass der Besteller Rechte aus der Auftragsstornierung geltend machen kann.

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Verkaufs-, Lieferungs-, Zahlungs- und Servicebedingungen unwirksam, so wird dadurch die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

2. Preise:

Unsere Katalog- und Angebotspreise sind freibleibend und gelten ab Wersi-Studio Hochrhein. Verpackung und Porto werden zum Selbstkostenpreis verrechnet.

3. Gefahrenübergang:

Die Versendung und eine mögliche Rücksendung der Ware an uns erfolgt auf Gefahr und Kosten des Bestellers.

Sofern der Besteller keine besondere Weisungen für den Versand erteilt (Eilzusendung, Schnellpost, Luftsendung etc.), wählen wir die Transportart. Da bei Transportschäden, unbeschadet unseres allgemeinen Haftausschlusses, eine Haftung von Bahn, Post oder Spediteur eintreten kann, bitten wir den Besteller, die jeweilige Sendung sofort nach Anlieferung zu überprüfen und sich schriftlich von dem Zusteller die festzustellenden Schäden bestätigen zu lassen, damit die Möglichkeit erhalten bleibt, Regressansprüche bei Bahn, Post oder Spediteur anzumelden.

Im Falle der Selbstabholung gehen Transportschäden ausschliesslich zu Lasten des Bestellers.

4. Lieferung:

Die Lieferung der bestellten Ware erfolgt nach Eingang der schriftlichen oder mündlichen Bestellung entsprechend unseren betrieblichen Gegebenheiten schnellsten, wobei die Bestellung möglichst einen Warenwert in Höhe von mindestens 20,00 EUR umfassen soll. Zu Teillieferungen sind wir berechtigt, ohne dass der Besteller hieraus Rechte gegen uns herleiten kann.

Aufträge über Sonderanfertigungen gelten nur dann angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Das gleiche gilt bei mündlichen Angeboten des Bestellers über Ausführung, Abmessung etc. Sofern vor Auftragserteilung Muster angefordert werden, können diese nur gegen entsprechende Berechnung geliefert werden.

Bei Lieferungsverzug ist der Besteller nicht berechtigt, vom Verträge ganz oder teilweise zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, es sei denn, ein vereinbarter Liefertermin wird um mehr als 6 Wochen überschritten. In diesem Falle ist der Besteller berechtigt, eine Nachfrist von 3 Wochen zu setzen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist hat der Besteller das Recht, vom Verträge zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich sofort nach Ablauf der gesetzten Nachfrist erfolgen. Ausser dem Rücktrittsrecht stehen dem Besteller weitere Schadensersatzansprüche nicht zu.

Im Falle der höheren Gewalt (Streik, Aussperrung und unverschuldete Transportstörungen) sind wir berechtigt, unter Benachrichtigung des Bestellers vom Verträge zurückzutreten bzw. die Erfüllung des Vertrages bis zur Behebung des Hindernisses zu verweigern, ohne dass dabei uns gegenüber Ansprüche aus Verzug entstehen.

Nimmt der Besteller die Ware nicht ab, so sind wir berechtigt, nach Setzung einer Nachfrist von 2 Wochen vom Verträge zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Im letzteren Falle sind wir berechtigt, ohne Nachweis eines Schadens 20% des Kaufpreises zu verlangen.

5. Mängelhaftung:

Mängelrügen müssen unverzüglich - bei erkennbaren Mängeln bzw. Minder- oder Falschlieferungen - innerhalb 10 Tagen nach Eingang der Ware am Bestimmungsort schriftlich erfolgen, bei verborgenen Mängeln spätestens innerhalb von 10 Tagen nach der Entdeckung des Mangels. Dies gilt auch für ausgeführte Reparaturen.

Unsere Mängelhaftung umfasst nur Fabrikations- und Materialfehler. Mängel aus Verschleiss oder falscher und nachlässiger Behandlung der Ware treffen uns nicht.

Bei fristgerechter Mängelrüge ist der Besteller verpflichtet, die Ware zunächst auf eigene Gefahr und eigene Kosten an uns zurückzusenden. Stellen wir bei einer Mängelüberprüfung fest, dass der gerügte Mangel begründet ist und der Mangel nicht ohne grösseren Aufwand behoben werden kann, erfolgt kostenlose Ersatzlieferung. Eine Haftung für weitergehende Ansprüche, insbesondere für unmittelbare oder mittelbare Folgeschäden, einschliesslich Ansprüche aus positiver Vertragsverletzung wird ausgeschlossen.

Auch bei begründeten Mängelrügen ist der Besteller nicht berechtigt, die Zahlung des geschuldeten Kaufpreises ganz oder teilweise zu verweigern. Für diesen Fall verliert er seinen Anspruch auf Beseitigung der Mängel oder Ersatzlieferung. Der Besteller ist auch nicht berechtigt, soweit ein Teil der Lieferung Mängel aufweist, damit die Abnahme der gesamten Lieferung zu beanstanden und zu verweigern.

Beanstandungen, die sich daraus ergeben, dass der Besteller in seinem Auftrag falsche Angaben und Unterlagen zugrunde gelegt hat, gehen nicht zu unseren Lasten. Ein Recht auf Umtausch steht dem Besteller nicht zu.

Im Falle der Lieferung von Sonderanfertigungen sind wir bei fristgerechter und begründeter Mängelrüge nur verpflichtet, den Mangel zu beseitigen. Eine Ersatzlieferung oder die Rücknahme ist ausgeschlossen.

Bei Lieferung von Bauteilen, die vor oder nach Erhebung der Mängelrüge von dem Besteller selbst eingebaut worden sind, verpflichtet dies uns nicht zur Gewährleistung.

Technische und optische Änderungen sowie Verbesserungen behalten wir uns vor.

Bei Ersatzlieferungen oder Nachbesserungsarbeiten bei fristgerechter und begründeter Mängelrüge besteht hierfür eine Mängelhaftung entsprechend der Haftung für die ursprünglich gelieferte Ware (Einhalten der Fristen, kostenlose Rücksendung etc.). Vorstehende Bestimmungen gelten auch beim Ankauf von Fertigeräten aus eigener Produktion oder Fremdfertigung.

6. Garantie :

Wir leisten auf sämtliche Einzelteile / Bausätze und betriebsfertige Baugruppen eine Garantie von 24 Monaten, gerechnet ab Auslieferung. Dies bezieht sich auf die Vollständigkeit des dazugehörigen Materials sowie die einwandfreie Beschaffenheit und die Funktionsfähigkeit der Bauelemente. Bei Bauteilen gelten die jeweiligen Garantiezusagen des Herstellers. Für Leistungen von Vorlieferanten und Hersteller anderer Erzeugnisse, die von uns mitgeliefert werden, haften wir nur, soweit diese auch uns gegenüber einzutreten haben. Die Garantie erlischt, wenn der Käufer den Bausatz oder Teile daraus veräussert, beschädigt oder zerstört; desgleichen, wenn eigenmächtige Änderungen bei Schaltungen vorgenommen werden oder wenn säurehaltige Löt- oder Flussmittel verwendet werden. Halbleiter sind von jeder Garantie ausgeschlossen. Der Käufer wird auf die bestehenden Sicherheitsvorschriften, insbesondere zur Schutzerdung nicht berührungssicherer Geräte nach VDE hingewiesen. Für gelieferte Vorführgeräte oder gebrauchte Geräte erfolgen keine Garantiezusagen. Eine Haftung für Mängel wird ausgeschlossen.

7. Serviceleistungen:

Bei Reparaturen, die im Rahmen der uns obliegenden Beseitigung von Mängeln oder im Rahmen unserer Garantiezusage liegen, entstehen dem Besteller keine Kosten. Hierbei notwendig werdende Fahrkosten und

Tagesspesen unserer Monteure gehen jedoch zu Lasten des Bestellers.

Bei einer Reparatur an nicht durch uns aufgebauten Baugruppen und Geräten erstreckt sich unsere Garantie nur auf die gemäss Reparaturauftrag übernommenen und von uns durchgeführten Arbeiten.

8. Eigentumsvorbehalt:

Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum bis zur Bezahlung sämtlicher, auch künftig entstehenden Forderungen aus unsere Geschäftsverbindung mit dem Besteller, gleichgültig auf welcher Rechtsgrundlage die Forderungen beruhen.

Zahlt der Besteller mit Wechseln oder Schecks, besteht der Eigentumsvorbehalt bis zu deren Einlösung bzw. Gutschrift. Solange der Eigentumsvorbehalt zu unseren Gunsten besteht, hat der Besteller bei Pfändung der gelieferten Ware die Pflicht zur unverzüglichen Anzeige an uns, damit wir unsere Eigentumsrechte geltend machen können. Der Besteller ist nicht berechtigt, solange der Eigentumsvorbehalt besteht, von uns gelieferte Ware zu verpfänden, Sicherungsübertragungen vorzunehmen oder Tauschverträge zu schliessen. Im Falle der Zuwiderhandlung ist er uns gegenüber zum Schadensersatz verpflichtet.

9. Zahlungsbedingungen:

Unsere Lieferungen erfolgen, wenn nichts anderes vereinbart ist, per Nachnahme oder gegen Vorkasse. Bei unbegründeter Nichtabnahme steht uns das Recht zu, Ersatz unserer Auslagen zu verlangen oder gemäss § 4 Abs. 6 zu verfahren. Ein unbegründeter Annahmeverzug liegt insbesondere auch dann vor, wenn der Besteller, trotz einer etwas längeren Lieferzeit, die Ware nicht einlöst.

10. Allgemeiner Haftungsausschluss:

Soweit wir im Rahmen unseres Lieferprogrammes Auskünfte, Hinweise und Empfehlungen in technischen Fragen geben, sind diese unverbindlich und erfolgen ohne Haftung jedweder Art.

Ebenso haften wir nicht für Druckfehler und irrtümliche Angaben in Katalogen, Prospekten und sonstigen Unterlagen. Wir haften auch nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die bei dem Besteller oder Dritten unmittelbar oder mittelbar durch unsere Waren verursacht werden.

11. Schlussbedingungen:

Erfüllungsort für alle aus dem Vertragsabschluss sich ergebenden Verpflichtungen ist der Sitz unseres Wersi-Studio Hochrhein in D-79801 Hohentengen.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, auch für Wechselklagen, ist, wenn der Besteller Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechtes oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, das Amtsgericht in Waldshut-Tiengen ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes zuständig.

Das Gleiche gilt für den Fall, dass der Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

Das Amtsgericht Waldshut-Tiengen ist auch für Ansprüche, die im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden, zuständig.

Die Beziehungen zwischen uns und dem Besteller unterliegen ausdrücklich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.